

Initiative Südlicher Dwang
c/o Klaus Haller
Auf dem Dwang 21
19053 Schwerin

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter,

die Entscheidung, die Radwegverbindung zwischen Dwang und Krösnitz herzustellen, ist auf der letzten Stadtvertreterversammlung mit knapper Mehrheit bestätigt worden. Nun steht eine Entscheidung über die Streckenführung an (Variantendiskussion).

Die Auswahl der richtigen Variante scheint sehr davon geprägt zu sein, für welche der verschiedenen Linienführungen Fördermittel beansprucht werden können. Eigene Nachfragen im bislang zuständigen Wirtschaftsministerium haben ergeben, dass letztlich alle Varianten förderfähig sein könnten, wobei die Wahrscheinlichkeit der Förderfähigkeit z.T. unterschiedlich groß ist. Auch die Variante 3a wäre aller Voraussicht nach voll förderfähig.

Die Inaussichtstellung einer Förderung von 90 %, die die Grundlage der bisherigen Entscheidungen zu diesem Thema betraf, ist aber ins Wanken geraten; denn auf Grundlage des Koalitionsvertrages ist die Zuständigkeit der Fördermittelzusagen vom bisher zuständigen Wirtschaftsministerium zum Energieministerium gewechselt (siehe Koalitionsvertrag).

Die dortige Verwaltungspraxis wendet Förderrichtlinien an (KommRadbau RL), die lediglich eine Förderung von bis zu 75 % vorsehen. Die bisher bestehende Richtlinie für touristisch interessante Radwege kann das nunmehr zuständige Energieministerium nicht anwenden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es also keine Inaussichtstellung des jetzt zuständigen Ministeriums im Hinblick auf eine Förderung i. H. v. 90 %.

Die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sollten dies bei ihrer anstehenden Entscheidung mit bedenken. Dies könnte etwa in der Form geschehen, dass eine Vorbehaltsklausel

aufgenommen wird, die die Entscheidung der Variantenwahl an eine entsprechende Fördermittelzusage i. H. v. 90 % knüpft. Wollte man sich von dieser Bedingung inhaltlich lösen, würde es sich anbieten, die preislich günstigste Linienführung zu wählen. Das ist naturgemäß eine Linienführung, die bestehende Wege mit nutzt.

Dass wir als Initiative die Variante 1 ablehnen, ist hinlänglich bekannt. Die Wahrnehmung einer Verantwortung für den städtischen Haushalt gebietet es aber u. E., die anstehende Planungsentscheidung mit Bedacht zu treffen und sich nicht auf einst gegebene Zusagen ohne Rechtsverbindlichkeit eines nicht mehr zuständigen Ministeriums zu verlassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Klaus Haller

Karl-Heinz Bartlau